



Bekanntmachung

über die Inkraftsetzung des Bebauungsplanes Nr. 18, 12. Änderung „Gemeindeteil Machtlfing“

Der Bauausschuss Andechs hat am 25.02.2025 den Bebauungsplan Nr. 18, 12. Änderung „Gemeindeteil Machtlfing“ als Satzung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Der Bebauungsplan Nr. 18, 12. Änderung liegt samt Begründung und Verfahrensvermerke ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Rathaus der Gemeinde Andechs, Andechser Straße 16, im Gemeindeteil Erling, während der allgemein üblichen Dienststunden öffentlich aus und kann dort eingesehen werden (§ 10 Abs. 3 BauGB).

Der Bebauungsplan tritt nach § 10 Abs. 3 BauGB mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nrn. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- oder Formvorschriften ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Gleiches gilt für Mängel der Abwägung. Der Sachverhalt aus dem sich die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften oder der Abwägungsmängel ergeben soll, ist darzulegen (§ 215 Abs. 1 und Abs. 2 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 BauGB über die fristgerechte Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen (§ 44 Abs. 5 BauGB).

Gemeinde Andechs, 27.03.2025

Georg Scheitz
Erster Bürgermeister

Ortsüblich bekanntgemacht durch
Anschlag an den Gemeindetafeln

Datum: 27.03.2025
Angeheftet am: 27.03.2025
Abgenommen am: 27.04.2025

Unterschrift

Gemeinde
Andechs
Andechser Straße 16
82346 Andechs

Telefon:
08152 9325 0

Telefax:
08152 9325 29

E-Mail:
info@gemeinde-andechs.de

Internet:
www.gemeinde-andechs.de

Öffnungszeiten:

Montag
8:00 - 12:00 Uhr
und
15:00 - 18:00 Uhr

Dienstag
8:00 - 12:00 Uhr

Mittwoch
kein Parteiverkehr

Donnerstag
8:00 - 12:00 Uhr

Freitag
8:00 - 12:00 Uhr